

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 378 7. Februar 2007

13. Jahrgang

Lokalradios im Visier

Die repressive Politik gegenüber den Lokalradios in Guatemala geht weiter. Während dem Jahr 2006 hat die Staatsanwaltschaft über 60 Radios wegen „illegalen Sendens“ geschlossen, für 2007 ist keine Änderung dieser Politik in Sicht. VertreterInnen der Staatsanwaltschaft argumentieren, dass sie einzig die Anwendung des Telekommunikationsgesetzes garantieren, das eine strafrechtliche Verfolgung von Radios vorschreibt, die nicht über eine entsprechende Erlaubnis verfügen, um die Radiofrequenzen zu benutzen.

Seit längerem sind AktivistInnen daran, ein Projekt zum Schutz der Lokalradios auszuarbeiten, das den internationalen Standards in Sachen Menschenrechten entspricht und verhindert, dass wirtschaftlich stärkere Sektoren bei der Vergabe (an den Meistbietenden) von Radiofrequenzen begünstigt werden. Auch wenn diese Gesetzesvorlage auf positive Reaktionen stösst, ist nicht damit zu rechnen, dass sie im Jahr 2007 vom guatemaltekischen Kongress behandelt wird. Nicht nur, weil dieses Jahr ein Wahljahr ist, sondern auch, weil dem Thema generell keine grosse Beachtung geschenkt wird, auch nicht innerhalb der sozialen Organisationen.

Wir veröffentlichen einen Text, der in *Infopress Centroamericana* Nr. 1687 erschienen ist.

Regionaler Kontext

„Ohne ihr die Möglichkeit zu geben, alternative Entwürfe und Kritiken zu formulieren, kann man nicht von einer demokratischen Gesellschaft sprechen. Die sozialen Kommunikationsmedien, vor allem das Radio, finden breite Anerkennung als Vehikel für die freie Meinungsäusserung. Die kommunalen und Volksradios entstanden aus der Überzeugung, dass mittels der Übertragung von Radiosendungen die menschliche Entwicklung der Gemeinden und deren BewohnerInnen gefördert werden kann.“

So beginnt der regionale Bericht über die Reglementierung der Radiodiffusion in Zentralamerika mit dem Titel „Das Wort demokratisieren“. Im Dokument heisst es weiter: „...Man muss sich fragen, ob die geltenden Gesetze in der Region adäquat sind, um das Funktionieren und Verbreiten von Kommunalradios zu fördern, oder ob sie nicht im Gegenteil ein Hindernis sind, das der Umsetzung der sozialen Ziele dieser alternativen Medien im Weg steht.“

Es scheint, dass genau dies in allen Ländern des Isthmus der Fall ist, wo die Praxis und gewisse rechtliche Vorschriften – wie z.B. diejenige, dass eine Radiofrequenz vermietet, verkauft oder vererbt werden kann – den öffentlichen Charakter des radioelektrischen Spektrums ins Absurde führt.

„So lange es Gesetze gibt, die einer kaufmännischen Logik folgen und Radiofrequenzen per Versteigerung vergeben, haben trotz aller technischen Verbesserungen, um die Kapazität des Spektrums zu erweitern, die kommerziellen Unternehmen einen Vorteil beim Zugang zu Frequenzen“, schreibt der Anwalt und Autor des Berichts, Carlos Interiano.

Kampf für eine Gesetzesänderung

In Guatemala begann der Kampf um eine Reform des Gesetzes, das die Radiodiffusion reguliert, vor ca. acht Jahren und erlebte im Juli 2006 einen Höhepunkt, als offiziell das Projekt zum *Schutz und der Förderung der legitimen*

Rechte der Kommunalradios in Guatemala lanciert wurde. Dieses Projekt wurde initiiert von der *Weltweiten Vereinigung der Kommunalradios* (AMARC), dem Netzwerk *Open Society Institute* (OSI) und der *Soros-Stiftung* Guatemala und will eine klare Unterscheidung machen zwischen den wirklichen Kommunalradios und den religiösen und/oder kommerziellen sowie anderen Radios, die sich aufgrund welcher Kriterien auch immer als Kommunalradios bezeichnen. In Guatemala gibt es laut Daten der AMARC 1200 nicht autorisierte Radios und davon entsprechen nur gut 100 den Kriterien eines wirklichen Kommunalradios.

In diesem Zusammenhang und auf Anregung der Empfehlungen des Sonderberichterstatters zu Meinungsfreiheit der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* (CIDH) wurden verschiedene Aktivitäten gestartet. Unter anderem heisst es in diesen Empfehlungen, dass „die Umsetzung der Politiken gewährleistet werden muss, die demokratische und gleichberechtigte Möglichkeiten bei der Vergabe von Radio- und Fernsehfrequenzen garantieren, eine Verpflichtung, die der Staat mit der Unterzeichnung der Friedensabkommen im Jahr 1996 eingegangen ist“.

Eine dieser Aktivitäten ist die Einsetzung eines Nationalen Rundtisches für Kommunalradios, dessen Ziel die Ausarbeitung der Reform des oben erwähnten Telekommunikationsgesetzes ist, das mit internationalen Gesetzen und den Menschenrechten kompatibel ist.

AMARC hat einen Bericht verfasst über die Kriminalisierung der Kommunalradios in Guatemala und versucht, juristische Grundlagen für den Staat zu erarbeiten, an die dieser sich bei der Strafverfolgung derjenigen Kommunalradios halten muss, die ohne Sendebewilligung in den Äther gehen.

„Bisher wurde das Vorgehen der Staatsanwaltschaft durch das Verfassungsgericht gedeckt, aber im Zusammenhang mit den Kompetenzen, die der Staatsanwalt-

schaft zugestanden werden, im Zusammenhang mit Beschlagnahmungen und Schliessungen von Radiosendern, die ohne Bewilligung senden, wurde bisher nie verfassungsrechtlich geklärt, ob die Benutzung einer Radiofrequenz ohne Bewilligung überhaupt ein Delikt ist“, erklärte Romeo Monterrosa, Anwalt von AMARC.

Laut Monterrosa sind die Fortschritte im Moment gering, aber signifikant für den ganzen Prozess. „Und dies an Betracht der Tatsache, dass es der guatemaltekischen Regierung an politischem Willen fehlt, das Thema zu verfolgen“, ergänzte er.

Der Direktor von AMARC Guatemala, Ricardo Sandoval, macht geltend, dass die Arbeit seiner Organisation im Kontext von Druckversuchen seitens der Staatsanwaltschaft, (die mit der Schliessung der Kommunalradios fortfährt), der totalen Abwesenheit der staatlichen Institutionen bei der Diskussion und der Apathie derjenigen Stelle, die für die Administration von Radiofrequenzen zuständig ist, stattfindet.

Offizielle Antworten

Als Antwort auf die Kritik von AMARC entgegnete Rolando Rodenas, zuständiger Anwalt der Staatsanwaltschaft, dass er nichts anderes tue als das Gesetz zu befolgen. „Wir sind eine apolitische Institution“, erklärte Rodenas. „Wir müssen den Anzeigen nachgehen, die bei uns eingereicht werden (vom Superintendenten für Telekommunikation (SIT), der sog. Diffusionskammer und von Einzelpersonen). Dabei interessiert es uns nicht, ob ein Radio kommunal ist oder nicht.“ Seiner Meinung nach ist das Ganze eine Angelegenheit für die Gerichte, inklusive des Verfassungsgerichts, welches entschieden hat, dass die Frequenzen ein Gut des Staates sind und dass Radios, die ohne Erlaubnis senden, „...sich an staatlichem Eigentum vergreifen. Es geht uns nicht darum, Kommunalradios anzugreifen, wir führen einfach unsere Ermittlungen durch ... und in den meisten Fällen ertappen wir die Radios auf frischer Tat.“

Im Jahr 2006 wurden 60 Radios untersucht, bei knapp der Hälfte (28) kam es zu Verurteilungen.

Willy Cabañas, zuständig für die Regulierung der Frequenzen bei der SIT, will gegenüber *Inforpress* auch keine Stellung zu den Schliessungen der Kommunalradios beziehen, weil es ein politisches Thema sei und die SIT sich nur um technische Belange kümmere. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass seine Institution in Diskussion mit der *Präsidentialen Menschenrechtskommission* COPREDEH stehe, um zu schauen,

wie das Thema weiter verfolgt werden könne. „Seit 2005 betrieb die SIT Feldforschung, um herauszufinden, wie das radioelektrische Spektrum am besten genutzt werden kann, und wir haben unsere entsprechenden Vorschläge Mitte 2006 der COPREDEH vorgestellt.“ Kernpunkt dieser Empfehlungen ist ein technischer Vorschlag, um die Belegung der Frequenzen zu erhöhen, damit „die Mehrheit der Gemeinden (220 von 333) davon profitieren können“.

Verschiedene Analysten stellen die vermeintliche Unparteilichkeit der Staatsanwaltschaft und der SIT in Frage. „Es ist absurd, dass eine Institution, die gegründet wurde, um die JournalistInnen zu schützen (die zuständige Abteilung innerhalb der Staatsanwaltschaft, siehe ¡Fijáte! 375, die Red.), sich plötzlich in die Verfolgung der Kommunalradios einmischte. Soweit zum Kräfteverhältnis...“, kritisierte Ileana Alamilla, Direktorin der alternativen Nachrichtagentur CERIGUA.

Myrna Ponce, Präsidentin der Menschenrechtskommission des Kongresses findet, dass in den kommerziellen und politischen Kreisen Unklarheit darüber herrsche, was Kommunalradios eigentlich seien und dass ihre eigentliche soziale Funktion missverstanden würde. „Sie spielen eine wichtige Rolle in den Beziehungen der ländlichen Gemeinden und sie haben nichts mit den grossen, kommerziellen Sendern zu tun wie z.B. *Emisoras Unidas*, die sich auch in keiner Weise bedroht fühlen müssen“, erklärte Ponce. Die Kongressabgeordnete erwähnte das Beispiel des Kommunalradios von Cubilzuiz, dessen Senderadius ausschliesslich Gemeinden abdeckte, in denen Q’eqchi gesprochen wird. „Welche Konkurrenz bedeutet ein solches Radio für *Emisoras Unidas*? Hier wird einem Zwerg mit einem Goliath Angst eingejagt.“

Beim Goliath handelt es sich in diesem Fall um Ángel González, einem mexikanischen Unternehmer, der in Miami lebt, zahlreiche Medien in Guatemala besitzt und diese gemäss seinen politischen Interessen nutzt.

Alfonso Gumucio, Exekutivdirektor von *Kommunikation für soziale Veränderung* (CCCS) sagt über González: „Seine Macht ist dermassen gross, dass ihn die Präsidentschaftskandidaten aller traditioneller Parteien besuchen, um sich seine Gunst zu erwerben. „Der Staat ist Gefangener der privaten Medien. Es genügt, *Emisoras Unidas* zu hören, die einen aggressiven Werbespot gegen die Kommunalradios ausstrahlen, in dem sie die Regierung auffordern, diese Sender zu schliessen, deren Direktoren einzusperren und die technischen Apparate zu beschlagnahmen. Ein

Druck dieser Art auf den Staat findet seinen Ausdruck in Form ungerechtfertigter Polizeiaktionen wieder.“

Bezüglich der Konfiszierungen der Apparaturen meinte die Kongressabgeordnete Ponce, sie wisse nicht, ob dies legitim sei oder nicht, auf alle Fälle widerspreche es gewissen Standards in Sachen Meinungsfreiheit.

Ein schwieriger Weg

Die Vertreter von AMARC, Alvarado und Monterrosa, zeigen sich züversichtlich bezüglich der Zukunft ihres Projekts. Sie haben bereits einen ersten Entwurf für eine Reform des Telekommunikationsgesetzes, die, wie sie sagen, dieses Jahr die Diskussion bestimmen wird. „80% derer, die an den Runden teilnehmen, sind mit dem Vorschlag einverstanden und das ist ein bedeutender Fortschritt“, sagte Monterrosa.

Die Aktivisten gehen davon aus, dass das radioelektrische Spektrum zwischen 5 – 15% freie Frequenzen hat, dass aber mit der Digitalisierung des Spektrums in einigen Jahren noch viel mehr „Platz“ frei wird. „Wir träumen davon, dass wir diese Möglichkeiten ausschöpfen können, so wie das in Mexiko bereits der Fall ist“, erklärte Alvarado.

Die Abgeordnete Ponce sieht durchaus eine Chance, dass der Vorschlag in dieser Legislaturperiode eingereicht und im Jahr 2008 diskutiert wird. „Dieses Jahr wird es etwas schwierig, denn das Thema hat sich durch seine Brisanzgewinnung in Bezug auf die Wahlen verkompliziert.“

Auch Alamilla teilt diese Einschätzung, aber sie glaubt, dass die Konjunktur nicht nur in Guatemala, sondern gegen die Kommunalradios weltweit läuft und es die grossen, transnationalen Unternehmen sind, welche „die Frequenzen auffressen“. Die Medienexpertin glaubt, dass es sehr wichtig sei, die Kräfte zu bündeln, dies sei aber schwierig, solange die sozialen Bewegungen ihre Meinungsfreiheit nicht einfordern und untereinander gespalten sind. „Häufig werden die Begriffe Meinungs- und Pressefreiheit miteinander verwechselt und deshalb gibt es keine Medien, die die Stimme der ausgeschlossenen Sektoren repräsentieren.“

Gumucio gibt zu, dass die Bewegung der Kommunalradios in Guatemala nie in der Lage war, eine einheitliche Meinung zu vertreten. „Es gibt zu viele verschiedene Fraktionen für ein so kleines Land, und keine ist stark genug, um Einfluss zu nehmen. Jede kümmert sich nur um sich selber, um die Ecke, in der sie überlebt – im Schatten der Angst, die Stimme zu erheben.“

28 ermordete JournalistInnen in Lateinamerika

Guatemala, 8. Jan. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden in acht lateinamerikanischen Ländern insgesamt 28 JournalistInnen umgebracht, weitere fünf sind verschwunden.

Gemäss einem Bericht der *Untersuchungskommission für Attentate gegen JournalistInnen* (CIAP) ist Mexiko (nach dem Irak) das „gefährlichste“ Land für JournalistInnen. Zehn ReporterInnen wurden dort im letzten Jahr bei der Ausübung ihres Berufs umgebracht. Die internationale JournalistInnenvereinigung geht von weltweit 105 ermordeten JournalistInnen im Jahr 2006 aus, 48 davon starben im Irak.

Ende Dezember verabschiedete der Sicherheitsrat der UNO einstimmig eine Resolution die „sämtliche Angriffe auf JournalistInnen in Konfliktzonen verurteilt“ und die jeweiligen Kriegsparteien auffordert, die Arbeit der Medienschaffenden als Zivilpersonen zu respektieren.

Hernán Uribe von der CIAP weist darauf hin, dass dieser Anspruch nicht erfüllt sei und im Irak Medienschaffende oft auch von US-amerikanischen Soldaten umgebracht würden. Weiter kritisiert Uribe, dass die Sicherheitsratsresolution die Situation in Lateinamerika gänzlich ausblende wo, unabhängig ob

ein Konflikt herrsche oder nicht, oftmals die Mafia oder Drogenringe hinter den Ermordungen der JournalistInnen stünden.

Zudem weist Uribe darauf hin, dass die Arbeit der Medienschaffenden vielfältig behindert würde. Als Beispiel nennt er die Verhaftung von Freddy Muñoz, eines Mitarbeiters von Telesur im November 2006 in Bogotá. Ihm werden die Delikte „Rebellion und Terrorismus“ vorgeworfen. In Fachkreisen ist man sich jedoch einig, dass man mit der Verhaftung von Muñoz dem unabhängigen Journalismus, wie ihn Telesur ausübt, eine Drohung übermitteln wollte.

ECAP in Rabinal wird bedroht

Guatemala, 25. Jan. Nach ersten Vorfällen seit September sind einzelne Personen, die für die Nichtregierungsorganisation *Team für Gemeindestudien und Psychosoziale Aktion* (ECAP) in Rabinal, Baja Verapaz, aktiv sind, weiterhin Opfer von Morddrohungen und Einschüchterungsversuchen von Seiten Unbekannter. Das ECAP begleitet unter anderem hier Exhumierungen von Klan-destinen Gräbern aus der Zeit des bewaffneten Konflikts und arbeitet mit den Begünstigten der Reparationsmassnahmen, die Ergebnis des Urteils des *Inter-amerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs* (ICDH) im Fall des Massakers in der Gemeinde Plan de Sánchez sind. Ganz offenbar verfolgt und per Telefon

bedroht wurden zwei ECAP-Leute, das lokale Team hat eine deutliche Droh-E-Mail erhalten und einer der von ECAP ausgebildeten Promotoren wurde in den letzten Wochen direkt eingeschüchert.

Am 23. Januar befand sich eine der ECAP-Personen, die im Vorfeld bereits in der Hauptstadt im Auto verfolgt worden war, im Bus auf dem Weg von Chimaltenango in die Stadt, als ein Mann sich neben sie setzte, sie mit Namen ansprach und meinte: „...kapiert und reist nicht herum. Ich weiss, ihr fahrt nach Rabinal, kapiert endlich und hört auf, die Leute zu nerven, es kann euch was passieren, so wie die E-Mail angekündigt hat. Das wird weitergehen, Hurensöhne, oder wollt ihr, dass euch noch mehr passiert?“ Der Mann machte mit seinen Beleidigungen weiter, wechselte schliesslich den Sitz und stieg später aus. Am

selben Nachmittag erhielt eine der ECAP-Mitarbeiterinnen in Rabinal mehrere Anrufe, in denen sie beleidigt und wegen der in der Region ausgeführten Arbeit bedroht wurde.

Bereits im November hatten sich die *Präsidiale Menschenrechtskommission* COPREDEH und das Innenministerium in einer Sitzung mit ECAP angesichts der Bedrohungen und der im ICDH-Urteil festgelegten provisorischen Sicherheitsmassnahmen dazu verpflichtet, gegenüber der Organisation für die Sicherheit der Mitarbeitenden zu sorgen und die bis dahin denunzierten Vorfälle zu untersuchen.

Anfang Dezember hatten sich solidarisierende Menschenrechtsorganisationen eine Pressekonferenz organisiert, um die Bedrohungen gegen ECAP publik zu machen.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.
Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751
Redaktion:
Barbara Müller
Christiane Treeck
c-tree@gmx.net
Aboverwaltung:
Ewald Seiler
Rahel-Varnhagen-Str. 15
79100 Freiburg
fijate@web.de
Jahres-Abo: 55.- €
Auslands-Abo: 60.- €
E-Mail-Abo: 50.- €
Erscheinungsweise 14-täglich.
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.
www.guatemala.de/Fijate

Neue Kaibile für den Kongo

Guatemala, 01. Feb. Das guatemalteckische Verteidigungsministerium kündigte an, dass es ein neues Kontingent der als Kaibile bekannten Spezialkräfte in die Demokratische Republik Kongo schicken wird, obwohl der Tod von acht Militärs im Januar 2006 immer noch nicht komplett aufgeklärt ist. Entgegen der Ankündigungen im November, das Kongo-Mandat auslaufen zu lassen, (Fijáte 362, 371), sollen Ende Februar 105 SoldatInnen, darunter 79 Kaibile, sich auf den Weg nach Afrika machen, sie bereiten sich bereits im *Regionalen Friedensoperationszentrum* in Cobán auf ihren Einsatz vor.

Militärsprecher Jorge Ortega Gaytán bezeichnet es als eine Staatsverpflichtung mit den Vereinten Nationen und diese hätten spezielle Kräfte angefordert. Menschenrechtsorganisationen

und Menschenrechtsprokurator Sergio Morales kritisieren die Entsendung, sei der Einsatz doch offenbar nicht gesichert und – so ein Leitartikel in der Tageszeitung *Prensa Libre*, das bei Friedensmissionen bessere Gehalt für die guatemalteckischen SoldatInnen in Höhe von US-\$ 600 sei doch das Risiko nicht wert.

Francisco Bermúdez, damaliger Verteidigungsminister, der ob seiner Dienstjahre inzwischen vom Militär pensioniert ist, gestand noch im Oktober ein, dass mangelnde Informationen des Geheimdienstes seitens des UN-Militärpersonals Ursache für den Tod der Guatemalteken im letzten Jahr sein können. „Der UN-Bericht hinterlässt gelernte Lektionen, denn es hat Fehler gegeben“, so Bermúdez. „Die fehlende Lufthilfe und Informationen waren nicht klar.“

27 Jahre nach dem Brand der Spanischen Botschaft

Guatemala, 02. Feb. Mitte Januar 1980 versuchte eine Gruppe von BäuerInnen aus dem Departement Quiché über die Zeitungen des Landes die Situation, in der sie in zahlreichen Gemeinden lebten, publik zu machen, dort, wo sich die Guerilla organisiert hatte und das Militär darauf mit massloser Gewalt reagierte. Doch, so erinnert sich Óscar Clemente Marroquín, damaliger Chef der Tageszeitung *Impacto*, heute der *La Hora*, aufgrund der auch in der Hauptstadt verbreiteten und in diesem Fall im *Impacto* direkt erlittenen Repression, die Gruppe wurde überall unverrichteter Dinge abgewimmelt.

Tage später, am 31. Januar, besetzten die BäuerInnen schliesslich die Spanische Botschaft und verbrannten, gemeinsam mit einigen Botschaftsangeestellten, bei lebendigem Leibe, hatte das Militär das Gebäude doch eingekesselt und direkt in Brand gesetzt.

Und selbst nach 27 Jahren fehlt es nicht an Polemik angesichts dieses Massakers. So soll der damalige spanische Botschafter, Máximo Cajal aus der Situation eine Falle gestellt und einige Persönlichkeiten des Nationalen Forums eingeladen haben, um durch deren Präsenz die Dramatik der Besetzung zu steigern. Andere stellen die Befehlsgebung für den militärischen Angriff durch hohe Staatsränge in Frage und bezeichnen das Geschehene als eine Kette unkontrollierter unglücklicher Ereignisse. Die bis heute andauernde Straflosigkeit lässt aber tatsächlich diejenigen lachen, die die Verantwortung der Guerilla zuschreiben.

Umso bedeutender sind einige Abschnitte der so genannten Akte von Bogotá oder Akte von Kolumbien, die Miguel Angel Sandoval in einem entsprechenden Artikel zitiert. Das Dokument gilt als Verpflichtungserklärung für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Guatemala von vor einigen Jahren.

Punkt zwei der Akte besagt: „Die Regierung von Guatemala wiederholt ihr tiefes Bedauern der tragischen Ereignisse vom 31. Januar 1980 in der Botschaft von Spanien, anlässlich des ihr gegenüber verübten Hausfriedensbruchs“. Im Abschnitt drei steht: „Die Regierung von Guatemala erkennt an, dass das Geschehene eine Verletzung der Artikel 22 und 29 der Konvention von Wien darstellt und dementsprechend akzeptiert sie in Bezug auf Spanien, die Ergebnisse und juristischen Konsequenzen, die daraus entstehen können.

Soweit das Geschriebene.

Immerhin hat das *Nationale Entschädigungsprogramm* (PNR) aufgrund des staatlichen Eingeständnisses der Verantwortung angekündigt, in Kürze den Familien der 37 Opfer des Botschaftsmassakers eine Entschädigungs-

summe von je rund US-\$ 3'000 auszu zahlen, doch dies folgt geografischen Kriterien und geht an diejenigen Angehörigen, die ihre entsprechenden Papiere vollständig eingereicht haben, eine spezielle Zeremonie zum Gedenken des Botschaftsbrandes ist nicht vorgesehen, informiert PNR-Leiterin Rosalina Tuyuc.

Rigoberta Menchú, deren Vater in der Spanischen Botschaft ums Leben kam und die 1999 in der Spanischen Audienz Klage gegen damalige Mandatsträger wegen des Brandes der Botschaft, Genozids, aussgerichtlicher Hinrichtungen, Folter und Terrorismus eingereicht hatte, lehnt „eine Entschädigung, die darauf abzielt, mich zu demütigen und mich zu erpressen, damit ich meinen Mund halte“, strikt ab. „Es muss eine umfassende Aktion geben, mit Justiz und Verurteilung der Verantwortlichen“, so die Nobelpreisträgerin.

Und tatsächlich scheint wieder etwas Bewegung in den Prozess gegen insgesamt sieben Angeklagte des Völkermordes gekommen zu sein. (siehe ¡Fijáte! 374). Die zahlreichen, von diesen eingereichten Verfassungsbeschwerden und Einsprüche sind nämlich inzwischen allesamt abgewiesen. Die Argumente basierten im Wesentlichen auf drei Aspekten: der gleich nach dem Konflikt erklärten Amnestie für involvierte Staatsleute, der „Souveränität“ Guatemalas in Sachen Justiz und formalen Details des Verfahrens in Bezug auf die

Zusammenfassung der Anklage wegen des Botschaftsbrandes und den Verbrechen des Völkermordes. Derzeit scheint eine gerichtsinterne Zuständigkeitsverweigerung das Fortkommen aufzuhalten, ist wohl aber bald aus dem Weg geräumt.

Zwischendurch ging wieder einmal das schliesslich widerlegte Gerücht um, der ebenfalls gesuchte damalige Innenminister Donaldo Álvarez Ruiz sei diesmal – nach einer vermeintlichen Verhaftung in den USA im Juni 06 – in Panama aufgegriffen worden. Währenddessen hat sich der ehemalige Polizeichef Germán Chupina, der seit seiner Verhaftung im November auf der gefängniseigenen Krankenstation weilt, nach einer zeitweiligen Verlegung zwecks OP in ein Privatsanatorium, dazu bereit erklärt, sich der Justiz zu stellen.

Und nun wird es wohl auch für Efraín Ríos Montt immer schwieriger, weiterhin dem Prozess zu entkommen, hat Spanien doch nach den internationalen Haftbefehlen, in die der ehemalige Präsident nach erster Unterlassung auch einbezogen wurde, Ende Dezember nun einen Auslieferungsantrag der Angeklagten an Guatemala gestellt. „Eine Herausforderung für die Justiz des Landes“, meint Ruth del Valle von der *Nationalen Menschenrechtsbewegung*. „Jetzt ist Guatemala dazu verpflichtet, den Auslieferungsantrag anzuhören und muss seinen Willen demonstrieren, damit der Fall gelöst wird“.

Lobbyarbeit für den Int. Strafgerichtshof

Guatemala, 29. Jan. Wenig Kenntnisse und noch weniger Interesse zeigten die Kongressabgeordneten angesichts des Besuches von Philippe Kirsch, dem Präsidenten des *Internationalen Strafgerichtshofes* (ISG) am 23. und 24. Jan., eingeladen von der Exekutive, um über die Funktionsweisen dieser Gerichtsstanz zu informieren. Zwar geniesst der Beitritt zum ISG seit 2002 das positive Gutachten des damaligen Aussenministeriums, doch der Kongress hat bislang dessen Diskussion und Billigung vor sich hergeschoben.

Geschaffen 2002 auf Grundlage des *Statuts von Rom*, führt der ISG in Den Haag Rechtsverfahren bei Verbrechen des Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen auf Antrag eines Mitgliedslandes oder des UN-Sicherheitsrates. Die Prozesse haben keinen rückwirkenden Charakter, alles, was während des internen bewaffneten Konflikts in Guatemala geschehen ist, fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gerichtshofes, der mit dem Datum der Ratifizierung beginnt. Und im Unterschied zum *Interamerikanischen Gerichtshof*, der Resolutionen verfasst, um die Erfüllung von Verpflichtungen von Mitgliedsstaaten zu bestimmen, die die *Amerikanische Menschenrechtskonvention* ratifiziert haben, verurteilt der *Internationale Strafgerichtshof* Einzelpersonen.

Gemäss Carmen López de Cáceres, Mitglied im *Zivilpolitischen Zusammenschluss der Frauen*, ist das *Statut von Rom* der erste internationale Vertrag, der die in bewaffneten Konfrontationen häufigen Verbrechen gegen Frauen wie sexuelle Delikte, Zwangsschwangerschaft, sexuelle und häusliche Versklavung, als Verbrechen typifiziert.

Die *Guatemaltekeische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof* (CGCPI), bestehend aus zahlreichen Menschenrechts- und sozialen Organisationen, weist in einem Kommuniké darauf hin, dass in Lateinamerika inklusive Guatemala nur vier Länder nicht dem Römischen Statut angehören. Die Unentschlossenheit von Seiten des Parlamentes wird vornehmlich mit einer generellen Informationsverdrehung und Polemik erklärt.

Aussenminister Gert Rosenthal, der sein Amt Mitte 2006 antrat, ist es zu verdanken, dass das Thema wieder aufs Tapet gebracht wurde.

Institutionelle Veränderungen in Sachen Menschenrechte

Guatemala, 3. Feb. Bis zum 7. Februar empfängt das *Erzbischöfliche Menschenrechtsbüro* (ODHAG) die Unterlagen von Interessierten, die sich auf den Leitungsposten des *Menschenrechtsprokurats* (PDH) für die nächsten fünf Jahre (2007-12) bewerben wollen. Soziale und Menschenrechtsorganisationen rühren jetzt die Werbetrommel, einerseits, um die für die Auswahl zuständige Menschenrechtskommission des Kongresses zu einem transparenten Prozess aufzurufen, andererseits, um die Bevölkerung zur aktiven Begleitung desselben zu animieren. Neben den formalen Kriterien, älter als 40 Jahre zu sein und entweder eine Amtszeit im Berufungsgericht bzw. einer entsprechenden Instanz oder 10 Jahre als Anwalt/Anwältin tätig zu sein, haben die zivilen Organisationen einen ethischen Richtkatalog aufgestellt und verlangen professionelle Verbindlichkeit mit der Verteidigung der Menschenrechte, politische Unabhängigkeit und fachliche Kompetenz.

Eine Kandidatin, die diese Ansprüche erfüllt und entsprechend von zahlreichen Frauengruppen unterstützt wird, ist die Anwältin Hilda Morales Trujillo, die sich im jahrelangen Kampf um die Menschenrechte allgemein und die Rechte der Frauen und Minderjährigen im Speziellen national und international verdient gemacht hat, wofür sie neben vielen Auszeichnungen 2004 von *Amnesty International* zur Botschafterin des Gewissens erwählt wurde. In letzter Zeit hat sie an der Redaktion des Vorschlags für das Adoptionsgesetz gearbeitet sowie in der Lobbyarbeit für die

Billigung und Ratifizierung der *Inter-amerikanischen Konvention zur Prävention, Sanktion und Ausrottung der Gewalt gegen Frauen*.

Während der derzeitige Amtsinhaber Sergio Morales seine Wiederwahl anstrebt und der aktuelle Leiter der ODHAG, Nery Rodenas, postuliert ist, hat der parlamentarische Kommissionsleiter, Edgar Alfredo Rodríguez, bereits die Beteiligung ziviler Organisationen am Auswahlverfahren ausgeschlossen. Dabei fordern diese laut Orlando Blanco vom *Kollektiv Sozialer Organisationen* (COS) lediglich einen transparenten Prozess, um zu vermeiden, dass es wieder zu Ernennungen kommt, in denen eindeutig (partei-)politische Interessen Ausschlag gebend sind.

Derweil veröffentlichte die PDH ihren Bericht 2006 – mit wenigen Neuigkeiten. Die 24'020 Anklagen wegen Verletzungen von Menschenrechten, die sie im vergangenen Jahr entgegengenommen hat, verweisen vielmehr auf die sich verschärfende Situation der öffentlichen Sicherheit der BürgerInnen in Form von Gewalt und Kriminalität. Sergio Morales unterstreicht dabei die notorisch schwache Kapazität des Staates, um sowohl das gemeine wie organisierte Verbrechen einzudämmen und versteckten wie parallelen Machtstrukturen entgegenzutreten, die in einem Ambiente von Straflosigkeit und extremer Schwäche von Sicherheits- und Justizsystem gedeihen.

Der vollständige Bericht findet sich im Internet unter www.pdh.org.gt/html/Informes/anauales/Informe%20Anual%20Circunstanciado%202006.pdf

Unterdessen arbeitet der Generalprokurator, Mario Gordillo, einen Vorschlag aus, in seiner Institution eine spezielle Menschenrechtsabteilung einzurichten. Auf Dauer will er damit die *Präsidiale Menschenrechtskommission* (COPREDEH) überflüssig machen, denn das Generalprokurat (PGN), „als Staatsvertretung, sollte die Institution sein, die das Thema auf nationaler wie internationaler Ebene handhabt“, so Gordillo ehrgeizig. Bislang ist es die COPREDEH, die in Fällen auftritt, in denen Guatemala international wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt wird, dabei wird sie von der PGN sekundiert.

Doch Miguel Ángel Albizures vom Menschenrechtszentrum CALDH weist darauf hin, dass die PGN bislang weder ihre Funktion zur Verteidigung der Menschenrechte erfüllt hat noch in irgendeiner Form gegen die illegale Adoption von Mädchen und Jungen vorgegangen ist, was im Prinzip eine ihrer aktuellen Hauptaufgaben sein müsste.

Im vergangenen Jahr hatte die Menschenrechtskommission des Kongresses die Ko-Existenz von COPREDEH und Menschenrechtsprokurat (PDH) analysiert. Dabei warnte sie vor der mangelnden interinstitutionellen Zusammenarbeit und Funktionsdopplung. Indes hat die PDH wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade die COPREDEH Aufgaben ausführt, die ihr gar nicht obliegen.

Wissenschaftlerin des Jahres

Guatemala 25. Jan. Cecilia Córdón ist die zweite guatemaltekeische Frau, die den Preis der/s beste/n Wissenschaftlers/in des Jahres erhält. Ausgezeichnet wird sie damit für ihre Forschungen zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten, die von Insekten übertragen werden.

Nachdem sie zu Beginn wohl keine konkrete Idee verfolgte, in welche Richtung sie ihr Biologiestudium führen sollte, schloss sie sich nach dem Studienabschluss einer Forschungsgruppe an und ist derzeit Ko-Direktorin des Gesundheitsstudienzentrums der *Universidad del Valle* (UVG).

Mit ihrem Forschungsteam ist die inzwischen dreifache Mutter bereits in die entlegensten Ecken der Departements gereist, um die Insekten zu (unter-)suchen, die die Zonen bedrohen, in denen extreme Armut herrscht, und um Lösungen für die möglichen Krankheiten zu finden, die diese übertragen. Bereits 1997 wurde Córdón für ihre Arbeit honoriert, als sie die *Wissenschaftsakademie der Dritten Welt* zur besten Nachwuchswissenschaftlerin ernannte.

Griechischer Gott der Energiekrise

Guatemala, 23. Jan. Mit dem Bau des ersten äolischen (bzgl. des griechischen Gottes des Windes Äolus, somit also Wind-) Parks Anfang Februar will der guatemaltekeische Staat die Entwicklung der ersten alternativen Produktionsprojekte erneuerbarer Energien in Angriff nehmen. Gemäss einer Reportage in der Sonntagsbeilage *Revista D* der Tageszeitung *Prensa Libre* habe das Energie- und Minenministerium bereits die ersten Windmessungen an verschiedenen Orten des Landes durchgeführt, um die optimale Lokalisierung einer solchen Windanlage zu eruieren.

Ein – wie sollte es anders sein – Privatunternehmen wird das erste Windfeld in Santa Elena Barillas, Huehuetenango, errichten. Auch ein Name hat dieses schon: „Buenos Aires“ – „Gute Lüfte“. Das Programm erhält Unterstützung von der Energie- und Umweltallianz Zentralamerikas.

Auch andere Projekte wie die Stromerzeugung aus Zuckerrohrresten, die

Produktion von Biodiesel und die Verwendung von Kokosnussschalen als Brennkohle, werden als Energie-Alternativen bereits in Betracht gezogen. Das grösste Hindernis ist aber auch hier die notwendige wirtschaftliche Investition und das Warten auf die langfristigen Resultate.

Die Vertreterin des Umweltkollektivs MadreSelva, Magali Rey Rosa, unterstreicht die Bedeutung der Förderung von sauberer Stromerzeugung. Die Tatsache, dass die Unternehmen und die aktuelle Regierung das Thema bislang nicht angegangen sind, zeigt laut Rey Rosa einfach von deren Desinteresse daran. Auch wenn die Anfangskosten für die Biobrennstoffe sehr hoch seien, sei doch die Erhöhung der Etats für solche Projekte notwendig. Gleichzeitig sollten die Ausgaben für den Erdölabbau reduziert werden, schlägt die Umweltaktivistin vor, das Ganze würde die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes signifikant begünstigen.

Guatemala - gesehen

"Angriff auf den Traum"

Tausende Menschen verlassen täglich ihre verarmten Länder Mittelamerikas, um in die USA zu gelangen. Mit dem Grenzübertritt im Norden Guatemalas nach Mexiko begeben sie sich auf eine der gefährlichsten Migrationsrouten der Welt. In einem kleinen Grenzort im äussersten Süden Mexikos versuchen die MigrantInnen, auf einen Güterzug aufzuspringen, der sie bis an die US-Grenze bringen soll. Doch die 5.000 km lange Strecke schafft kaum jemand.

Nur mit einer Digitalkamera ausgerüstet, begibt sich Regisseur Uli Stelzer in diese kleine Grenzregion. Er begleitet die MigrantInnen am Rande der Bahnhöfe, wird Zeuge täglicher Übergriffe bewaffneter Grenzeinheiten, schleust sich in das nahe gelegene Abschiebegefängnis. Er verbringt Tage in einer Herberge von Verküppelten, die dem Zug oder Überfällen zum Opfer fielen.

Das ganze Drama an dieser neuen Südgrenze der USA spiegelt sich in der Geschichte von Noé aus El Salvador

wider. Während der mehrmonatigen Dreharbeiten begegnen sich er und der Regisseur wiederholt, bis es zu einem tragischen Ende kommt.

Die meisten der MigrantInnen sind Jugendliche, die ihrer Perspektivlosigkeit entrinnen wollen und für sich und ihre jungen Familien alles riskieren, einige wurden bereits mehrmals deportiert. Sie haben Angst vor der *Bestie*, dem Zug, der sich *nachts in einen Teufel verwandelt*. Gleichzeitig ist er ihre Hoffnung.

Eine Gruppe von jungen Frauen in der *Migrationsbehörde* in Tapachula - 30km von den Gleisen entfernt: Sie gehören zu der steigenden Zahl von allein stehenden Frauen oder allein erziehenden Müttern, die jährlich in die USA aufbrechen. Für sie bedeutet die Migration einen Prozess der Emanzipation. In ihren Heimatländern leiden sie unter wirtschaftlicher und sexueller Diskriminierung und haben kaum Chance auf Arbeit, Würde und minimale Versorgung.

In den USA erhoffen sie sich mehr Toleranz, weniger Machismus und einen gerechten Lohn für ihre Arbeit, um studieren oder ihren Kindern in ihren Heimatländern eine Zukunft bieten zu können.

Ein bewegter und bewegender Film über Anfang und Ende, Hoffnung und Scheitern des Amerikanischen Traums.

Die DVD ist erhältlich bei der autofocus videowerkstatt unter www.videowerkstatt.de.

Guatemala-Doku für Oscar nominiert

Guatemala, 25. Jan. Der Kino-Streifen „Vida Reciclada“ – „Recyceltes Leben“, der das Leben der Menschen dokumentiert, die auf der zentralen Müllhalde in der Zone 3 in der guatemalteki-schen Hauptstadt leben und arbeiten, ist einer von fünf Kurzfilmen, die in dieser Kategorie für den Oscar nominiert sind.

Der Film, der von der US-Amerikanerin Leslie Iwerks produziert wurde, die auch Regie führt, begleitet die Arbeit der ebenfalls US-Amerikanerin Hanley Denning, Gründerin der Organisation „Camino Seguro“ – „Sicherer Weg“, und dokumentiert die Lebensumstände der MüllarbeiterInnen. – Denning, die nach einem Besuch in Guatemala in ihrer Heimat Hab und Gut verkauft hat, nach Guatemala zurückgekehrt ist und 1999 ihr inzwischen umfangreiches Bildungsprojekt ins Leben gerufen hat, kam vor zwei Wochen bei einem tragischen Verkehrsunfall gemeinsam mit dem Fahrer des Wagens in Guatemala ums Leben. -

Im Film geht es um die tausenden von Personen – Frauen, Männer, Jugendliche, Mädchen und Jungen, die seit gut sechzig Jahren die Müllhalde bevölkern. Diese ist von Experten bereits als giftigste in ganz Mittelamerika bewertet worden. Die Regisseurin wird bei persönlichen Begegnungen mit den BewohnerInnen der Halde gezeigt, wobei nicht nur die schweren gesundheitlichen Folgen der Umweltfaktoren für die Bevölkerung thematisiert werden. Als Kontrast wird die Sympathie, der Stoizismus, der Widerstand und Sinn für Humor derjenigen dargestellt, die mit dieser unerträglichen Problematik tagtäglich konfrontiert sind.

Der Filmpreis wird am 25. Februar im kalifornischen Los Angeles vergeben. Ein Trailer des Films ist im Internet unter recycledlifedoc.com anzusehen.

Einer unter Tausenden

«Das kurze Leben des José Antonio Gutierrez» von Heidi Specogna

Er war der erste amerikanische Soldat, der im Irak starb: José Antonio Gutierrez, geboren in Guatemala. Um die US-Staatsbürgerschaft zu erhalten, liess er sich von den Marines rekrutieren - und wurde in den ersten zehn Kriegstagen getötet. Der illegal Eingewanderte erhielt postum die amerikanische Staatsbürgerschaft und ein Heldengrab in Santa Monica. Sein Leben und sein Tod waren aber alles andere als ruhmvoll, sondern hart und brutal. Die Schweizer Dokumentaristin Heidi Specogna, die bereits Filme über Guerillas in Uruguay und Kuba gedreht hat, geht in ihrer jüngsten Arbeit den Lebensspuren hinter der offiziellen Geschichtsschreibung nach.

«Das kurze Leben des José Antonio Gutierrez», eine schweizerisch-deutsche Koproduktion - die in Solothurn mit dem Schweizer Filmpreis für den besten Dokumentarfilm ausgezeichnet wurde -, lässt den Zuschauer Schritt für Schritt die biografischen Recherchen mitverfolgen. José Antonio war einer der vielen Waisen des über 30 Jahre währenden Bürgerkriegs in Guatemala und schlug sich in der Hauptstadt als Strassenkind durch. Eine soziale Organisation nahm ihn in

ein Heim auf, bis er eines Tages heimlich nach Mexiko aufbrach und schliesslich die amerikanische Grenze überschritt. In Los Angeles kam er bei verschiedenen Pflegefamilien unter. Er fälschte sein Geburtsjahr, doch schliesslich war er ein volljähriger, fremder Staatsbürger in den USA - und der Militärdienst seine einzige Chance, um legal bleiben zu können. Mittels Fotografien, Dokumenten und Briefen sowie Interviews mit seiner Schwester, mit Waisenhausleitern, Sozialarbeiterinnen, Marines oder einer Pflegemutter verdichtet sich allmählich ein Bild des Greencard-Soldaten, der im Alter von nur 29 Jahren durch «friendly fire» starb.

Doch nicht die Kritik am Irak-Krieg steht im Fokus des bedächtig und unpräzise erzählten Films, sondern das Schicksal der armen Bevölkerung Lateinamerikas, die für ein besseres Leben alles riskiert. 300 000 Kinder in Guatemala, so die Statistiken, haben kein Zuhause mehr, 32 000 Latinos kämpfen in Afghanistan oder im Irak im Namen der USA. Und 10 Prozent der gefallenen Soldaten starben durch Beschuss aus den eigenen Reihen. Gutierrez war nur einer von ihnen. (...)

Dieser Artikel erschien am 26.01.2007 in der Neuen Zürcher Zeitung.
<http://www.nzz.ch/2007/01/26/fi/articleETCS0.html>